

0160

DRINGLICHE INTERPELLATION

**Einseitige Behördenpropaganda im Binninger Anzeiger  
zur Abstimmung des Werkhofneubaus vom 18 Juni 2023**

Am 18. Juni 2023 wird über den Werkhofneubau (Kredit) abgestimmt. Am Donnerstag, 20. April 2023 liess der Gemeinderat dazu auf einer halben Zeitungsseite im Amtlichen Teil des Binninger Anzeiger ein Interview zwischen dem Medienverantwortlichen der Gemeinde Herrn Bernhard Keller und dem Chef des Werkhofs publizieren, welches sich einseitig positiv für die Annahme der Abstimmung äussert. Ähnlich war die Ausgangslage schon im Jahre 2011 als, «seitens der Gemeindebehörden auf den amtlichen Seiten des Binninger Anzeigers für die Annahme der Vorlage geworben worden, ohne dass in einer ersten Phase auch die Gegner der Vorlage ihre Sicht der Dinge hätten darstellen können. Erst auf entsprechende Intervention hin erhielten die Gegner der Vorlage im Binninger Anzeiger vom 6. Januar 2011 die Möglichkeit, ihre Argumente im redaktionellen Teil des Binninger Anzeigers und nicht nur in Leserbriefen darzustellen.» (Auszug aus dem Entscheid des Regierungsrates vom 25.1.2011). Die Folge war damals, dass der Regierungsrat zum Schluss kam: «Der Anspruch der Stimmberechtigten, dass bei Wahlen und Abstimmungen gemäss § 22 der Kantonsverfassung der freie Wille der Gesamtheit der Stimmberechtigten zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck gelangen kann, ist durch erhebliche Mängel in der Abstimmungsvorbereitung verletzt worden.» Die Abstimmung musste wiederholt werden.

Fragen an den Gemeinderat:

1. Was hat sich der Gemeinderat gedacht eine derart einseitige Darstellung der Argumente im amtlichen Teil des Binninger Anzeigers zu publizieren?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass der verfassungsrechtliche Anspruch der Gesamtheit der Stimmberechtigten bei der aktuellen Abstimmung zuverlässig und unverfälscht zum Ausdruck gelangen kann?
3. Wird der Gemeinderat dem gegnerischen Komitee «Kein Werkhof am Friedhof!», welches durch die einreichenden Fraktionen unterstützt wird, den gleichen Raum im Binninger Anzeiger zur Verfügung stellen?
4. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Abstimmungsinformationen eine zuverlässige und unverfälschte Darstellung der Argumente der Gegner des Werkhofneubaus enthält?
5. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Argumente beider Seiten in den Abstimmungsinformationen gleich oder gleichwertig aufgeführt sind?
6. Wird der Gemeinderat die Abstimmungsinformationen betreffend die gegnerischen Standpunkte vorgängig zur Ergänzung und Kommentierung vorlegen?

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung obiger Fragen.

Stoffmüll  
Th. Müller  
D. Müller

Heer  
T. S. Müller  
B. W.  
F. Arabien  
M. C. Müller  
S. Müller  
M. C. Müller  
M. C. Müller